



An die Vereine der 1. und 2. Bundesliga

Generalsekretariat

Postanschrift:
Postfach 44 01 09
44390 Dortmund

Hausanschrift:
Revierstraße 3
44379 Dortmund

Telefon: 02 31 / 96 78 49 - 0
Telefax: 02 31 / 96 78 49 - 19

Internet: www.ringen.de
E-Mail: info@ringen.de

6. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

der Vorstand des Deutschen Ringer-Bundes e. V. hat davon Kenntnis erlangt, dass ein wesentlicher Teil der acht Vereine der ersten Bundesliga plant, einen Ligabetrieb losgelöst vom DRB zu gründen. Die Liga soll den Namen „1. DRL powered by Koch-Technik“ führen. Wir fügen zu Ihrer Kenntnis die entsprechende Mitteilung der Vereine bei.

Hierzu sind von Seiten des DRB folgende Anmerkungen/Richtigstellungen erforderlich:

1. Der Deutsche Ringer-Bund hat die Bundesliga nicht aufgelöst, noch wird oder wurde über einen solchen Schritt nachgedacht. Der DRB hat stets betont, dass der Ligabetrieb im Fall eines Rückzugs der Vereine der ersten Liga mit den Zweitligisten bestritten werden würde und insofern der Ligabetrieb der ersten Liga notfalls ruhend gestellt würde. Der DRB hat gleichfalls klargestellt, dass er diese Option für nicht wünschenswert hält (so der Vorstandssprecher Dr. Wozniak in der Schwäbischen Post am 26.04.2016: „Das ist keine Option, die wir als DRB wollen“).
2. Die Rechtsauffassung der Erstligisten zur Frage der Lizenzerteilung ist verfehlt. Der DRB hat keine „Änderungen“ vorgenommen, sondern die Regelungen zum Ligabetrieb 2016/2017 erstmalig festgelegt. Ein Vertrauensschutztatbestand, dass die Vereine bereits bei Lizenzreicherung alle Maßgaben des Ligabetriebs en detail kennen, bestand zu keinem Zeitpunkt. Selbst im laufenden Ligabetrieb waren und sind bisweilen Änderungen erforderlich (etwa, wenn ein Verein kurzfristig zurückzieht). Endgültige Richtlinien wurden und werden seit jeher erst nach der Lizenzerteilung (die keinen Bezug auf die Richtlinie hat) festgelegt (z.B. Frage der Eingleisigkeit in der 1.Liga, Viertelfinale, Zwischenrunde, Abstiegsrunde ja7nein etc.). Hierauf mussten und müssen die Vereine beim Abschluss eventueller Verträgen mit Dritten Rücksicht nehmen.
3. Auch erfolgten die Festlegungen nicht durch den DRB-Vorstand allein, sondern in enger Abstimmung mit den gewählten Vertretern der Vereine im Bundesligaausschuss. Die Regelungen des Ligabetriebs wurden und werden seit jeher frühestens in der Sitzung der Bundesligavereine im Februar festgelegt; seit Einführung des Bundesligaausschusses (ein Gremium, das auf Wunsch der Vereine wieder etabliert wurde!) erfolgt die Festlegung dort. Es wäre möglich gewesen, die Regelungen zum Finalkampf abschließend zu verabschieden, wenn die gewählten Vereinsvertreter der ersten Liga, die in der Ausschusssitzung am 16. April zugegen waren (Hr. Oberacker und Fr. Göhringer) in der Lage bzw. willens gewesen wären,

sich einem inhaltlichen Gespräch zu stellen. Leider beschränkten sich die Aussagen darauf, dass die Fragen des Ligabetriebs noch nicht abschließend geklärt seien und eine Aussage nicht möglich sei. „Ich nehme das mal so mit“ war die wesentliche Antwort auf alle Vorschläge der DRB-Vertreter zur Ausgestaltung des Finalkampfes. Unter solchen Prämissen ist eine sachliche Diskussion nur schwer möglich.

4. Die Vereinsvertreter verkennen, dass sie sich über ihre Mitgliedschaft in den Landesorganisationen verpflichtet haben, die Satzung, Bestimmungen und Ordnungen des DRB einzuhalten. Der Lizenzvertrag ist keineswegs „das einzige rechtliche Band“ zwischen Vereinen und DRB. Die Vereine unterstehen über die Landesorganisationen solange der Satzungsgewalt des DRB, wie sie Mitglied ihrer Landesorganisation sind.
5. Zur Sitzung im 06.02.2016 ist folgendes anzumerken: der Vorstand des DRB hatte sich intern auf den Vorschlag verständigt, ein Final-Four in Aschaffenburg auszurichten und diese Lösung im Bundeligausschuss vorgestellt. Die Vertreter der Vereine haben sich gegen eine solche Lösung ausgesprochen. Die DRB-Vertreter im Ausschuss haben nach längerer Diskussion (trotz Stimmenmehrheit) diesen Vorschlag zugunsten der Vereinsvertreter aufgegeben. Nach weiterer Diskussion haben alle Vereinsvertreter die Entscheidung für einen Finalkampf in Aschaffenburg getroffen, dessen Ausgestaltung bis zur Sitzung am 16.04.2016 vorbereitet werden und am 16.04.2016 zur Abstimmung gestellt werden sollte. Die Abstimmung erfolgte per Akklamation. Dass keine Abstimmung erfolgt ist, ist daher unrichtig. Auch die Halle in Aschaffenburg war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gebucht, da die Frage Final-Four bzw. eine andere Finallösung noch nicht entschieden war.
6. Wir widersprechen der Aussage, Ringen in der ersten Bundesliga sei ein „Lokalsport“, entschieden! Wenn nicht der Finalkampf der ersten Bundesliga ein überregionales, bundesweit ausstrahlendes Ereignis darstellt, wird es kaum andere Ereignisse im Ringkampsport geben, die bundesweite Wirkung erzielen. Die Idee vom „Finale daheim“ als einziger Möglichkeit für treue Fans, dem Finalkampf beizuwohnen, ist sehr verklärt und geht an der Wirklichkeit vorbei. Jeder treue Fan musste schon bei einer Austragung des Finales in Vor- und Rückkampf mindestens zu einem der beiden Kämpfe anreisen. Das hat ohne weiteres funktioniert. Richtig ist vielmehr, dass die potentiellen Finalteilnehmer fürchten, lokale Sponsoren zu verlieren. Dabei wird verkannt, dass ein bundesweites, zentral gelegenes Finale wesentlich bessere Möglichkeiten eröffnet, überregionale Sponsoren mit größerer Finanzkraft zu gewinnen.
7. Schließlich stellen die Erstligisten die Vermutung an, der DRB sei an den Einnahmen des Finalkampfes interessiert, da „Deckungslücken“ im Haushalt des DRB bestünden. Diese Behauptung ist falsch. Bekanntermaßen hat der Bundesfinanzhof im letzten Jahr abschließend über die Frage entschieden, wie sich der Einsatz bezahlter Sportler im Ligabetrieb der Vereine auf den Dachverband DRB auswirkt. Der DRB ist aufgrund dieses Urteils verpflichtet, für die Jahre 2000 bis 2002 mehr Steuern zu bezahlen. Diese Steuer hat der DRB allerdings bereits unter Vorbehalt im laufenden Verfahren bezahlt, um eine hohe Nachzahlung und Verzinsung zu vermeiden. Insofern kommt für die Jahre 2000 - 2002 keine zusätzliche steuerliche Belastung auf den DRB zu. Für den Zeitraum bis 2009 sind eventuelle Nachforderungen aufgrund des BFH-Urteils bereits verjährt, so dass hier keine Nachzahlungen mehr zu befürchten sind. Das hat das Finanzamt auch bereits bestätigt. Ab 2010 hat der DRB Rückstellungen gebildet, so dass auch hier keine außerplanmäßigen Zahlungen zu befürchten sind.
8. Die DRB-Service GmbH hat ihre Abschlüsse bis einschließlich 31.12.2014 offengelegt. Die Behauptung, es würden seit 2013 keine Abschlüsse veröffentlicht, ist falsch. Der Abschluss für 2013 ist im Bundesanzeiger veröffentlicht; der Abschluss für 2014 ist gem. § 326 Abs. 2 HGB hinterlegt.
9. Der DRB weist vorsorglich sämtliche Vereine darauf hin, dass für die UWW Europe (vormals CELA) und die UWW in Deutschland das Ein-Verbands-Prinzip gilt. Ansprechpartner der internationalen Verbände ist ausschließlich der DRB. Internationale Athleten würden daher in einer ohne Zustimmung des DRB ausgegliederten Liga keine UWW-Europe-Freigabe erhalten. Der DRB empfiehlt den Erstligisten, sich für den Fall einer Liga-Gründung ohne Mitwirkung des DRB sportrechtlich versiert beraten zu lassen. Ob der für die Vereine bisher tätige Strafrechts-

Anwalt hier über die hinreichende sportrechtliche Expertise verfügt, vermag der DRB nicht abzuschätzen.

10. Sollte es zu keine Einigung mit den Erstligisten kommen, wird der DRB den deutschen Meister 2016/2017 unter den drei Gruppensiegern der zweiten Liga in einem Finalwochenende in Aschaffenburg ermitteln. Die Zweitligisten werden hierfür keine erhöhten Gebühren bezahlen müssen, noch wird eine Aufstiegsverpflichtung eingeführt werden. Der DRB beabsichtigt nicht, die sportlich gesunden Zweitligisten den kommerziellen Interessen der Erstligisten und ihrer rapide schrumpfenden Liga „zu opfern“. Der DRB teilt insofern nicht die Auffassung von Herrn Oberacker, dass der Ligabetrieb „eben freie Marktwirtschaft sei und sich der finanziell Stärkere durchsetzt“. Dieser Einschätzung treten wir entschieden entgegen. Für uns steht der Erhalt einer sportlich gesunden Liga mit guter Nachwuchsarbeit im Vordergrund, nicht die Gewinnmaximierung im Ligabetrieb.
11. Der DRB ist nicht an einer Eskalation interessiert und steht deshalb weiterhin für Gespräche mit den Vereinen zur Verfügung.

Manfred Werner
Präsident

Ralf Diener
Vize-Präsident
Bundesliga

Günter Maienschein
Vize-Präsident
Sport

Dr. Daniel Wozniak
Vize-Präsident
Verbandsentwicklung
und Öffentlichkeitsarbeit